

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 731 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame  
Inland 7 Rp. 20 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.  
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.  
Ausland 12 Rp. 28 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Aus dem Landtagsprotokoll

### Land- und Forstwirtschaft

**Abg. Ernst Büchel:** Unter dem Titel Landwirtschaft ist für die Knechteprämien ein Betrag von Fr. 7000.— vorgesehen. Es würde mich interessieren, ob diese Knechteprämien nur an inländische oder auch an ausländische Knechte ausbezahlt werden?

**Regierungschef A. Frick:** Das Statut für Knechteprämien sieht die Ausrichtung von Beiträgen nur an inländische Knechte vor. Der Empfänger muß also liechtensteinischer Staatsbürger sein. Es war ja seinerzeit im Sinn dieser Maßnahme, daß man die liechtensteinische Jugend veranlassen wollte, sich wieder in vermehrtem Maße dem landwirtschaftlichen Berufe zuzuwenden. Wir müssen heute allerdings zugeben, daß diese Maßnahme keinen Erfolg zeitigte.

**Abg. Ernst Büchel:** In Anbetracht der derzeitigen Knappheit an landwirtschaftlichen Arbeitskräften möchte ich empfehlen, diese Knechteprämien auch an ausländische Staatsangehörige auszurichten.

**Regierungschef A. Frick:** Durch eine allgemeine Auszahlung der Knechteprämie würde diese Maßnahme dem ursprünglichen Sinn vollkommen entfremdet. Wenn eine allgemeine Ausrichtung der Knechteprämien gewünscht wird, müßte meiner Auffassung nach der Landtag sich einmal grundsätzlich mit dieser Frage befassen. Wahrscheinlich würde bei einer Neuregelung der Frage in dieser Richtung der Vorwurf erhoben, daß damit nicht den Kleinbauern, sondern nur den mittleren und größeren landwirtschaftlichen Betrieben geholfen sei. Diese können aber ihre Hilfskräfte eher aus eigenen Mitteln bezahlen. Ich bin deshalb der Auffassung, daß die derzeitige Regelung vorläufig belassen werden soll.

Es stellt sich aber eine andere Frage. Heute ist im bezüglichen Statut die Bestimmung enthalten, daß ein Arbeiter mindestens sechs Monate im Jahr in der Landwirtschaft tätig sein muß, um die Knechteprämie beziehen zu können. Die Alpknecchte zum Beispiel, die nur ca. 3 Monate in der Landwirtschaft tätig sind und nachher wieder einer anderen Beschäftigung nachgehen, erhalten keine Knechteprämie. Es wäre vielleicht gegeben, die Alpknecchte auch in diese Regelung miteinzubeziehen. Damit würde die heute etwas schwierige Beschaffung von Alppersonal erleichtert. Voraussetzung für diese Handhabung wäre natürlich, daß in den Vorschriften die Mindestbeschäftigungszeit in der

Landwirtschaft auf drei Monate heruntersetzt würde.

**Abg. Dr. Alois Vogt:** Ich würde die Struktur der Knechteprämie — soferne man sie beibehält — auch nicht verändern, denn die Subventionierung aller Knechte im ganzen Lande würde zu weit führen und würde zweifellos weitgehend einer berechtigten Kritik ausgesetzt sein. Hingegen scheint mir der Vorschlag des Herrn Regierungsvorgängers auf Einbezug der Alpknecchte in die Knechteprämie etwas für sich zu haben, da es den Alppenossenschaften und Gemeinden immer schwerer fällt, Alpknecchte für ihre Alpen zu gewinnen. Das würde allerdings eine Krediterhöhung nach sich ziehen. Die Festsetzung der Vorschriften, wer berechtigt ist, Knechteprämie zu beziehen, ist Sache der Regierung. Sie kann die Alpknecchte dadurch einbeziehen, daß sie die Zeit heruntersetzt und ausdrücklich festlegt, daß die Alpknecchte miteinbezogen sind. Es wäre eventuell interessant, die Frage zunächst einmal zu studieren und die mutmaßlichen Auslagen zu erheben. Dann könnte im Wege eines Nachtragskredites dieser Posten neu geregelt werden. Ich möchte in diesem Sinne vorschlagen, heute die im Vorschlag aufgeführte Summe zu akzeptieren.

Titel IV „Land- und Forstwirtschaft“ wird genehmigt.

### Abgaben-Verwaltung

**Abg. Dr. Ivo Beck:** Ich möchte anregen, daß zu diesem Titel der betreffende Abschnitt des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission betreffend das Steueramt verlesen wird.

**Präsident D. Strub:** Die Geschäftsprüfungskommission, die ihren Bericht für das Jahr 1955 heute abgegeben hat, schreibt hinsichtlich des Steueramtes:

„Der Steuerkommissär M. Sele war nicht anzutreffen. Er soll infolge Krankheit beurlaubt sein und kommt nur hie und da unter der Woche. Verschiedene Kästen waren verschlossen, sodaß die beiden andern Steuerbeamten, Herr Matt und Herr Sprenger, keinen Zutritt hatten. Der neu angestellte Beamte Sprenger wurde als Revisionsbeamter angestellt. Es macht jedoch den Anschein, daß ihm sein Arbeitsbereich bis heute nicht umschrieben wurde und daß er ziemlich hilflos dasitzt. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es für notwendig, daß seitens der Regierung das Arbeitsgebiet der einzelnen Beamten beim Steueramt umschrieben wird. Wenn Herr Sprenger mit der Revision beauftragt wird, so soll er die betreffenden Be-

triebe auch selbständig veranlassen, da nur dann eine Gewähr geboten wird, daß die Veranlagung richtig ist, wenn derselbe Beamte, der die Revision vorgenommen hat, auch die Veranlagung vornimmt. Zudem sollten eigentliche Revisionsberichte verfaßt und zu den Akten gelegt werden, damit eine kontinuierliche Revision in dem Sinne stattfinden kann, daß eine Kontrolle auf der anderen Seite aufgebaut werden kann.“

**Regierungschef A. Frick:** Ich höre heute zum ersten Male davon, daß bei der Einführung des neuen Steuerbeamten Schwierigkeiten bestehen, weil der Wirkungskreis nicht umschrieben worden wäre. Wir haben diesen Beamten noch vor dem eigentlichen Amtsantritt drei Monate nach Chur gesandt, damit er sich dort im Revisionswesen noch weiter ausbilden konnte. Bei seinem Amtsantritt am 1. Dezember erging an das Steueramt eine Weisung — von der übrigens Herr Sprenger eine Kopie erhalten hat — in welcher enthalten ist, daß seine Hauptfunktion die Revisionsstätigkeit sei. Selbstverständlich müsse er je nach Bedarf auch andere Arbeiten ausführen. Herr Sprenger ist aber in der Weisung der Regierung an das Steueramt ausdrücklich als Revisionsbeamter bezeichnet worden. — Nach dem geltenden Steuergesetz ist der Steuerkommissär verantwortlicher Leiter des Steueramtes. Der Steuerkommissär hat vor ca. anderthalb Monaten ein Zeugnis eines Spezialisten beigebracht, in welchem festgestellt wird, daß er überarbeitet sei und der Regierung empfohlen werde, ihm einen Krankheitsurlaub zu gewähren. Dieser Krankheitsurlaub wurde Herrn Sele auf Grund zweier ärztlicher Zeugnisse gewährt.

Wie schon erwähnt, höre ich heute zum ersten Male davon, daß Schwierigkeiten in der Einführung des Herrn Sprenger bestehen. Ich werde deshalb dafür besorgt sein, daß, falls wirklich Schwierigkeiten bestehen, diese abgestellt werden.

**Präsident D. Strub:** Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, die Prüfungsergebnisse der Geschäftsprüfungskommission auch zu den vorher behandelten Titeln bekanntzugeben. Ich möchte dies noch nachholen. Der Bericht des Forstamtes betreffend lautet:

„Forstmeister Bühler berichtet, daß der letztes Jahr gehaute Föhn nicht, wie anfänglich angenommen, ca. 1200 m<sup>3</sup> Holz geworfen hat, sondern 25000 m<sup>3</sup> Windwurf festgestellt werden mußte, wodurch in verschiedenen Gemeinden eine Uebernutzung eingetreten ist, z. B. in Balzers, 1800 m<sup>3</sup>. Sehr stark betroffen sind auch Eschen, Planken, Gamprin und Schellenberg.

Nach den aufgestellten Wirtschaftsplänen dürfen die Gemeinden nur eine bestimmte Menge Holz schlagen, und es müßte deshalb dem Windwurf eine gewisse Sperre — verteilt auf mehrere Jahre — angeordnet werden. Vom Windwurf betroffen wurde vor allem Holz an exponierten Lagen und sodann krankes Holz. Hinsichtlich gesetzgeberischer Maßnahmen sollten die bereits eingeleiteten Schritte betreffend die Neufestsetzung der Entlohnung und Ausbildung der Waldaufseher sowie betreffend Windschutz vorangetrieben werden, damit sie möglichst bald in den Landtag zur Behandlung kommen können.

Sodann gab Herr Forstmeister Bühler Auskunft über den letzthin abgeschlossenen Vertrag zwischen Land und einem Konsortium bezüglich der Anpflanzung von Papierweiden. Die Anpflanzung beansprucht direkt keine Landesgelder. Die Geschäftsprüfungskommission würde es begrüßen, wenn von Regierungseite hierüber auch den übrigen Abgeordneten näher Auskunft gegeben wird, damit eine eingehende Erörterung hier ausfallen kann.

Ein besonderes Problem für das Forstamt bildet der Wildschaden. Das Problem blieb das gleiche, wie übrigens im letztjährigen Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Dezember dargelegt wurde. Der Wildschaden hat zur Folge, daß sich Weißtannen nicht mehr selber verjüngen.

In den Alpwaldungen sei Raubbau betrieben worden und für die Erhaltung des Waldes sollten alle Anstrengungen gemacht werden. Es müsse die öffentliche Hand eingreifen, weil die Alppenossenschaften finanziell zu schwach sind. Die Gemeinden sollten vermehrt veranlaßt werden, ständig Arbeitskräfte für den Wald auszubilden und im Taglohn anzustellen. Da jedoch die Entlohnung diesbezüglich gering ist, suchen Hilfsarbeiter lieber ihre Arbeit auf dem Bau als im Wald.

Die Raumverhältnisse beim Forstamt sind ebenfalls unzulänglich, zumal sich die beiden Beamten, nämlich Herr Forstmeister Bühler und Herr Ing. Jäger oft gegenseitig in ihrer Arbeit stören, da sie nur in einem Raume sitzen, in dem zudem noch planiert und projektiert wird.“

**Regierungschef A. Frick:** Im Berichte der Geschäftsprüfungskommission ist die Aufforderung an die Regierung enthalten, über die mit einer Gesellschaft betreffend die Aufzucht von Papierweiden getroffenen Vereinbarungen Auskunft zu erteilen.

Das Land besitzt bekanntlich in der untern Au in Schaan einen großen Pflanzgarten. Dieser Pflanzgarten ist heute gut eingerichtet. Es hat

## Fräulein Gwent kehrt zurück!

Kriminalroman von Patricia Wentworth  
(Abdruckrecht Schweizer Feuilletondienst) 33

Jeff blickte ihn plötzlich starrnrunzelnd an: „Haben Sie niemals daran gedacht, dass sie das getan haben könnten, um sich eine Rückzugsmöglichkeit offen zu halten? Da ist dieser Brief — wir wissen nicht wer ihn geschrieben hat, und es sieht nicht so aus, als ob wir es je erfahren würden; aber immerhin, da ihn doch jemand geschrieben hat, muss man mit der Möglichkeit rechnen, dass das der Fall ist. Nehmen wir an, dass irgend jemand hervortritt und sagt: „Ich bin es, der jenen Brief geschrieben hat, und ich fühle, dass ich nicht länger berechtigt bin, darüber zu schweigen. Die Person, die ich Frau Maquisten gegenüber beschuldigt habe, war — nun ja, eben nicht Fräulein Silence.“ Es wäre kein schlechter Gedanke, sich für diese Eventualität einen Ausweg offen zu halten. Man könnte nicht jemanden zur Rechenschaft ziehen, bloss weil er missverstanden hatte, was jemand im Zorn u. in der Aufregung gesagt hat, nicht wahr?“

Mordaunt blickte ihn mit unverhülltem Zynismus an.

„Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass

zwischen diesen beiden Leuten eine Art Verschwörung besteht?“

„Ich behaupte gar nichts. Ich weiss nur, dass Jane mit Frau Maquisten Tod nichts zu tun gehabt hat, und dass jeder, der dies wahrscheinlich zu machen versucht, unwissend, boshaft oder selbstschuldig ist.“

Er sagte dies mit langsamer und gelassener Stimme und blickte Mordaunt, dessen wechselnder Gesichtsausdruck ihm nicht entgangen war scharf an.

Der Anwalt beeilte sich, das Thema zu wechseln.

„Sie haben ja Frau Maquisten gekannt. Was sagen Sie, aus dieser Kenntnis heraus, über den Bericht, den Hood und Ellen Bridling über ihre angeblichen Aeusserungen gegeben haben? Einige der erwähnten Ausdrücke scheinen mir etwas ungewöhnlich. Waren das Worte, die Frau Maquisten gebraucht haben könnten?“

Nach längerem Stillschweigen erwiderte Jeff langsam:

„Ja — ich glaube schon.“

„All das über das Aufsteigen als Rakete und das Herunterkommen als Stecken, und je höher der Aufstieg, desto tiefer der Fall? Waren das Ausdrücke, wie sie sie hätte gebrauchen können?“

„Ja“, gab Jeff widerstrebend zu.

„Es scheint auch sehr unwahrscheinlich, dass jemand derartige Ausdrücke erfunden haben könnte“, sagte Mordaunt trocken.

Und fügte dann hinzu, gleichsam um einen peinlichen Augenblick zu überbrücken: „Vanc wird auf Selbstmord plädieren —, das scheint mir ganz klar zu sein.“

„Ich glaube nicht, dass Honoria Maquisten Selbstmord begangen hat. Warum sollte sie. Sie hatte ganz sorgfältig eine Familienszene vorbereitet. Fragen Sie nur irgend einen ihrer Neffen und Nichten, und sie werden Ihnen alle bestätigen, was für ein grosse Vergnügen ihr derartige Dinge machten. Die einzige Person, der das kein Vergnügen gemacht haben würde, war die Person, die in dem neuen Testament enterbt werden sollte, und Jane war das nicht.“

Mordaunt starrte ihn an.

„Haben Sie eine Ahnung, wer in Betracht kommen könnte? Frau Hull, Herr Harland, Herr Robert Maquisten oder Fräulein Honor King?“

„Ich weiss nicht, wem es zuzutrauen wäre, aber Jane war es bestimmt nicht.“

XXIX.

Es war Montagmorgen, der vierte Tag der Gerichtsverhandlung — für Jane Silence hatte eine neue Woche begonnen. Zwischen diesem Tage und dem letzten Mal, da sie von der An-

klagebank zuletzt diese Treppen hinuntergegangen war, lag der merkwürdigste Sonntag ihres ganzen Lebens. Nun stieg sie wieder dieselben Treppen empor. Der Sonntag lag hinter ihr, und wenn sie daran zurückdachte, war es ihr, als sähe sie vor sich eine unendliche graue Wasserfläche, von undurchdringlichem, grauem Nebel überlagert, ruhig und bewegungslos. Denn so war es — eine zeitlose Frist lang hatte alle saufgehört, zu sein — Furcht, Hoffnung, Schmerz, Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft, sie alle waren in Vergessenheit gehüllt, sie alle waren in diesem barmherzigen Nebel verborgen. Jane schlief viele Stunden lang und erwachte, wie man aus einer Nar-kose erwacht, da alles verschwommen ist und einen selbst die Sorge nicht mehr quält. Alle waren sehr freundlich zu ihr, und Jane wusste gar nicht, wie die Zeit verging, aber schliesslich war es doch Montag geworden.

Nachdem sie den Gerichtssaal betreten und ihren gewohnten Platz eingenommen hatte, sah sie über das Meer von Gesichtern hinweg und sandte Jeff und Nora ein ernstes, kleines Lächeln zu. Dann lehnte sie sich zurück und hörte aufmerksam zu, wie Hugo Vane mit seiner Verteidigungsrede begann. Ihrer Meinung nach sprach er ganz ausgezeichnet, und sie fragte sich, was sie wohl davon gedacht haben würde, wenn sie unter den Geschworenen und